

II- 1129 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/64-I/1/76

Parlamentarische Anfrage Nr. 418 der
Abg. Dr. Blenk und Gen. betr. Erteilung
einer Autorisation zur Ausstellung von
Prüf- und Untersuchungszeugnissen an
der Bundes-, Lehr- und Versuchsanstalt
für Textilindustrie Dornbirn.

Wien, am 10. Juli 1976

427 IAB

1976-07-13

zu 418 J

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 418, welche die Abgeordneten
Dr. Blenk und Genossen am 19. 5. 1976, betreffend Erteilung einer
Autorisation zur Ausstellung von Prüf- und Untersuchungszeugnissen
an der Bundes-, Lehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie Dorn-
birn an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Mit Bescheid des damaligen Bundesministeriums für
Handel und Wiederaufbau Zl. 86.642/II/18/55, wurde der Material-
prüfstelle des Textilvereins Dornbirn die Autorisation verliehen, die
in weiterer Folge mit Bescheid Zl. 134.988/318/60, erweitert wurde.

Mit Schreiben vom 19. 6. 1962 teilte hierauf das Bun-
desministerium für Unterricht mit, dass der Textilverein beabsichtige,
die Tätigkeit der Materialprüfstelle einzustellen. Ihre Einrichtungen
sollen leihweise der Bundestextilschule Dornbirn für die Errichtung
einer neuen gleichartigen Versuchsanstalt der Schule in den von der
Materialprüfstelle benützten Räumen zur Verfügung gestellt werden.
Mit gleicher Note beantragte das Bundesministerium für Unterricht
für diese neue Versuchsanstalt die Verleihung der Autorisation.

- 2 -

Nach verschiedenen mündlichen Verhandlungen im Gegenstande, wurde dem Textilverein im August 1963 mitgeteilt, dass das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau grundsätzlich mit dieser Lösung bezüglich der künftigen Zusammenarbeit zwischen dem Textilverein und der Bundestextilschule einverstanden sei. Es wurde ferner ersucht, einen Vertragsentwurf vorzulegen sowie jene Fachleute zu nominieren, die dann im Zuge der Autorisation die Unterschriftberechtigung erhalten sollen. Ferner wurde der Textilverein aufgefordert, seine Autorisation unter diesen Voraussetzungen zurückzulegen.

Dieses Schreiben wurde am 15. 4. 1964 neuerlich schriftlich in Erinnerung gebracht und der Textilverein um Stellungnahme gebeten, insbesondere, ob er bereit wäre, die Autorisation zurückzulegen.

Auf diese Schreiben erfolgte erst am 1. 6. 1971 eine Antwort des Textilvereines, worin dieser sich bereiterklärt, die Autorisation zurückzulegen, sofern der Versuchsanstalt der nunmehrigen Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie Dornbirn diese Berechtigung übertragen wird. Zur gleichen Zeit übermittelte der Landesschulrat für Vorarlberg weitere Unterlagen über die Versuchsanstalt und nominierte die für die Zeichnung Verantwortlichen. Im Zuge des weiteren Verfahrens wurden nach einer neuerlichen Rückfrage Experten eingeschaltet, mit der Bitte zu dem Ansinnen Stellung zu nehmen. Da das eingelangte Sachverständigengutachten eine eher negative Aussage hinsichtlich der Möglichkeit einer Autorisation der ggstdl. Versuchsanstalt traf, wurde dem Antragsteller im Wege des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst mit Schreiben vom 8. 6. 1972 die Möglichkeit zur Stellungnahme zu diesem Gutachten gegeben. Auf dieses Schreiben ist bis zum heutigen Tage keine Antwort eingelangt.

-3-

Demnach kann das Verfahren erst dann wieder fortgesetzt werden, wenn die Stellungnahme zur Expertenmeinung vorliegt, wobei insbesondere neuerdings zu überprüfen sein wird, ob die im sztl. Antrag gemachten Angaben noch den Tatsachen entsprechen. Die Autorisation der Prüfstelle des Textilvereins Dornbirns ist jedoch nach wie vor aufrecht.

Aus diesem Sachverhalt ergibt sich, dass eine Verzögerung dieser Angelegenheit durch das Bundesministerium für Bauten und Technik nicht vorliegt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. M. ...', is written on the right side of the page.